



**Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses
betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 3. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2038.7 - 17427 an der Sitzung vom 3. April 2024 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Sachverhalt
2. Exkurs zur Frage des Eigentums
3. Antrag

1. Sachverhalt

Am 25. August 2011 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit von 10,65 Millionen Franken für den Bau der S-Bahn-Haltestelle sowie einen einmaligen Betrag von maximal 0,97 Millionen Franken für die Investitions-Folgekosten über 25 Jahre an die SBB.

Gemäss Schlussabrechnung wurde das Projekt im Oktober 2022 abgeschlossen. Die Baudirektion hat den Objektkredit am 31. Oktober 2022 abgerechnet und dabei die gesetzlich vorgeschriebene Frist von zwei Jahren eingehalten. Gemäss § 28 Abs. 7 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) hat die Schlussabrechnung spätestens zwei Jahre nach Nutzungsbeginn oder Abschluss des Vorhabens zu erfolgen.

Der Bericht Nr. 32-2023 der Finanzkontrolle liegt der regierungsrätlichen Vorlage bei und wurde mit Datum vom 31. August 2023 erstellt. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Da der Gesamtkredit über 10 Millionen Franken liegt, ist die Schlussabrechnung gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b FHG durch den Kantonsrat aufgrund einer separaten Vorlage zu genehmigen.

Der vom Kantonsrat genehmigte Kredit für den Bau der S-Bahn-Haltestelle und die Investitions-Folgekosten von gesamthaft 11,62 Millionen Franken wurde um rund 6,3 Millionen Franken unterschritten. Die Kreditunterschreitung ist hauptsächlich auf folgendes zurückzuführen:

- Beteiligung des Bundesamts für Verkehr (BAV): 1,67 Mio. Franken
- Beteiligung des Bundesamts für Strassen (ASTRA): 0,46 Mio. Franken
- Beteiligung der Gemeinde Steinhausen: 1,63 Mio. Franken
- Nichtbeanspruchung der 10 % für Unvorhergesehenes: 0,97 Mio. Franken
- Reduktion der Investitions-Folgekosten: 0,83 Mio. Franken
- Erfolge bei den Arbeitsvergaben: 0,76 Mio. Franken

2. Exkurs zur Frage des Eigentums

Für die Stawiko stellte sich die Frage, wer Eigentümer der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick ist und wie die Eigentumsverhältnisse generell, zum Beispiel bei den Stadtbahn-Haltestellen, geregelt sind.

Im Nachgang der Sitzung informierte die Baudirektion, dass grundsätzlich das Eigentum bei Haltestellen bei der SBB liege. Auch bei den Stadtbahn-Haltestellen treffe dies zu. Bei diesen wurde jedoch vertraglich festgelegt, dass bei Änderungen an den Haltestellen der Kanton über ein Mitspracherecht verfügt

3. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen, auf die Vorlage Nr. 2038.7 - 17427 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Edlibach, 3. April 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson